

## **Vorrang der Grundversorgung schulischer Bildung und deren Qualitätssicherung**

1. Vor dem Hintergrund der angespannten Personalsituation in den Schulen des Landes Brandenburg, ursächlich bedingt durch

- fehlende vollständig ausgebildete Lehrkräfte (insbesondere in der Primarstufe, den Förderschulen und in der Sekundarstufe I)
- Schwierigkeiten in der Absicherung der Fachlichkeit
- Verschärfung der Konkurrenzsituation zwischen den Bundesländern und zwischen den Regionen im Land Brandenburg
- weiter steigende Zahl der Lehrkräfte mit Seiteneinstieg
- steigender Bedarf durch kontinuierlich anwachsende Zahl von Schülerinnen und Schülern,

fordert die GEW Brandenburg die Landesregierung auf, den Schwerpunkt der Bildungspolitik in den nächsten Jahren auf die Absicherung der schulischen Grundversorgung und deren Qualität zu legen.

2. Die schulische Grundversorgung und deren Qualität ist für die Wahrung bzw. Wiederherstellung der Chancengleichheit für die Kinder und Jugendlichen von grundlegender Bedeutung. Aus Sicht der GEW Brandenburg ist es unverzichtbar, dass

- die Absicherung der schulischen Grundversorgung und deren Qualität absoluten Vorrang haben müssen
- bildungspolitische Vorhaben sind nur dann umzusetzen, wenn die dafür notwendigen personellen Ressourcen dauerhaft zur Verfügung stehen und abgesichert werden können, ohne dass die schulische Grundversorgung davon betroffen und gefährdet wird
- bisherige bildungspolitische Vorhaben, die in der Coronapandemie ausgesetzt wurden, bleiben ausgesetzt
- die Absicherung bildungspolitischer Vorhaben hat Vorrang vor deren weiterem Aufwuchs
- sind die personellen Ressourcen für bildungspolitische Vorhaben nicht zu gewährleisten, sind diese auszusetzen
- alle Maßnahmen und Vorgaben für die Schulen auf deren Sinnhaftigkeit und Unverzichtbarkeit zu überprüfen sowie die Schulen entsprechend zu entlasten
- Kürzungen von personellen Ressourcen oder/und Umverteilungen zu Lasten anderer Schulen sind auszuschließen.

3. Die Sicherung der Grundversorgung und deren Qualität beinhaltet nach Auffassung der GEW Brandenburg auch

- eine Evaluierung der Stundentafeln im Land Brandenburg, insbesondere für die Primar- und Sekundarstufe I

- Einführung eines Kerncurriculums und dessen Vorrang in der Absicherung
- Maßnahmen zur individuellen Förderung und deren Absicherung in den Schulen

4. Die Landesregierung wird aufgefordert, einen Maßnahmeplan zur Absicherung der schulischen Grundversorgung und deren Qualität gemeinsam mit den Interessenvertretungen zu entwickeln, zu vereinbaren und umzusetzen. Dazu gehören auch alle Maßnahmen zur Absicherung und Gewährleistung des Lehrkräftebedarfs.